

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 3086

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

S4.4.32 Marktgasse/Marktplatz S4.3 Einzelne Brücken und Stege, Unter- und Überführungen Sanierung der Höhebrücke, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Wir verweisen auf die Ausführungen im Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Traktandum Markt-gasse für die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. August 2016, in denen festgehalten worden ist, dass die ebenfalls notwendige und vorgesehene Sanierung der Höhebrücke mittels separatem Kreditantrag erfolge. Zur Höhebrücke liegt der technische Bericht der Porta AG, Interlaken, vom 18. Juli 2016 bei.

Anders als bei der Erneuerung und Umgestaltung der Markt-gasse handelt es sich bei der Höhebrücke nicht um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, weshalb Bund und Kanton die Sanierung nicht mit Bei-trägen unterstützen.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten der Sanierung der Höhebrücke belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 15 %) der Porta AG auf 0,52 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, die je zur Hälfte durch die Gemeinden Interlaken und Unterseen getragen werden.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnung wird der bereits beschlossene Planungskredit von 40'000 Franken zusammen mit dem Investitionsanteil 2017 ausgewiesen.

Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Ausgaben	40	260							
Kapitalkosten									
Abschreibung		12	12	12	12	12	12	12	11
Zins	1	4	7	7	7	6	6	6	5
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	1	16	19	19	19	18	18	18	16

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 16'000 Franken (ein Steueran-lagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2015 1,14 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Rechtliches

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von 40'000 Franken (Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2013) mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 300'000 Franken beläuft. Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) liegt eine Ausgabe zwischen 150'000 und 800'000 Franken in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Die Sanierung der Höhebrücke ist auch ohne die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse und der Spielmatte (Gemeindegebiet Unterseen) nötig, weshalb keine Zusammenrechnung der Kredite Marktgasse und Höhebrücke erfolgen muss. Sinnvollerweise erfolgt die Sanierung der Höhebrücke aber zeitgleich mit den Arbeiten an der Marktgasse/Spielmatte.

Vorbehalt

Die Kreditvorlage geht davon aus, dass die Gemeinde Unterseen ihrerseits einen Kredit für die Sanierung der Höhebrücke beschliesst. Sollte das nicht der Fall sein, müsste die Sanierung zurückgestellt werden, da es weder sinnvoll noch technisch machbar wäre, die Brücke nur bis zur Gemeindegrenze auf der Brückenmitte zu sanieren.

Antrag

Für die Sanierung der Höhebrücke wird ein Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 bewilligt.

Interlaken, 24. August 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär

Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag der Porta AG, Interlaken, vom 18. Juli 2016